

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
vom: 24.02.2016

10. Sitzungsperiode / 06. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:05 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Herr Wilhelm Hövel
2. Herr Karlheinz Lüdiger
3. Herr Alois Kahmen
4. Herr Andreas Peek
5. Herr Ludger Rotz
6. Herr Rolf Stöttke
7. Herr Thomas Sieverding
8. Herr Dirk Gebing
9. Herr Dieter Valtwies
10. Herr Hermann Artz
11. Herr Franz-Josef Rickers

Vertreter/in für:

Herr Jörg Battefeld

Herr Frank Bengfort

II. Entschuldigt:

1. Herr Jörg Battefeld
2. Herr Frank Bengfort

III. Verwaltung:

1. BM - Herr Christian Vedder
2. AL 60 - Dirk Vahlmann

IV. Gäste

1. Herr Rolf Suhre, nts Ingenieurgesellschaft mbH Münster Zu TOP I.2.

Treffpunkt vor der Sitzung: 17.30 Uhr Bauhof
Großer Sitzungssaal: 18.15 Uhr

Vor Beginn der Sitzung wurde von den Ausschussmitgliedern die Zaunanlage des Bauhofes besichtigt und der alte Schlepper, der durch einen neuen ersetzt werden soll, in Augenschein genommen. Vor Ort wurde den Ausschussmitgliedern die Notwendigkeit und die Anforderungen für einen neuen Schlepper erläutert. Hinsichtlich der Erneuerung der Zaunanlage wurde von den Ausschussmitgliedern beraten, dass die Zaunanlage nur an der Vorderfront einschließlich der ECKELEMENTE erneuert werden soll. Die entsprechenden Haushaltsmittel hierfür werden vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss freigegeben (Haushaltsstelle: 11.06.01/6005.785130). Über die Beschaffung des Schleppers für den Bauhof wird in der Sitzung weiter beraten.

Der Ausschussvorsitzende (AV) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift über die letzte Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 03.12.2016 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: -/-

TOP 2.: Anbindung GE/GI-Gebiet Pingelerhook III (B-Plan Nr. 54) an die B 70 -Vorstellung der Linksabbiegerspur

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Herr Dipl. Ing. Rolf Suhre von der nts Ingenieurgesellschaft mbH Münster, stellt die Planung anhand einer Präsentation vor (sh. Anlage 1).

Auf Grundlage einer verkehrstechnischen Untersuchung stellt **Herr Dipl. Ing. Rolf Suhre** mehrere Varianten einer Linksabbiegerspur für die Anbindung des Gewerbegebietes Pingelerhook vor. Eine Kreisverkehrslösung wird vom Landesbetrieb Straßen NRW abgelehnt. Nach dem Veranlasserprinzip sind die Baukosten und die Mehrkosten für die Unterhaltung von der Gemeinde Südlohn zu tragen. Damit Fußgänger und Radfahrer den Kreuzungsbereich sicher überqueren können, gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, eine Querungshilfe vor der Linksabbiegerspur anzulegen oder alternativ eine Fußgängerbedarfsampel mit einer Induktionsschleife oder eine Vollsignalisierung zu planen. Gem. den zu beachtenden Richtlinien ist die Querungshilfe nicht weiter in den Kreuzungsbereich verschiebbar. Deshalb ist diese Variante nicht optimal, da insbesondere Radfahrer umwegempfindlich sind und ein Großteil wahrscheinlich das Angebot dieser Querungshilfe nicht annehmen würden. Den besten Schutz für Fußgänger und Radfahrer bietet die Variante mit einer Signalanlage. Die Kosten für eine Vollsignalisierung betragen ca. 80.000,00 €, die Kosten für eine Bedarfsampel mit Induktionsschleife ca. 35.000,00 € zuzüglich Unterhaltung. Die Baukosten für die Abbiegespur werden auf ca. 180.000,00 € geschätzt zuzüglich Ablöse für den Unterhaltungsmehraufwand von ca. 30.000,00 € bis 60.000,00 €. Die Planungsvariante mit der Signalanlage wäre abschließend noch mit dem Landesbetrieb Straßen NRW abzustimmen.

Die **CDU-Fraktion** weist darauf hin, dass es in den vergangenen Jahren an dieser Stelle drei Todesopfer gegeben hat und durch die Umwidmung in eine Bundesstraße der Verkehr deutlich angestiegen ist. Eine Bedarfsampel dient zur Entschärfung des Gefahrenpunktes für Fußgänger und Radfahrer. Deshalb sieht sie hier das dringende Erfordernis, den Fußgänger- und Radfahrerverkehr im Bereich dieses Kreuzungsbereiches sicher zu planen. Da die Querungshilfe in unmittelbarer Nähe des Kreuzungsbereiches nach den Vorschriften nicht möglich ist, befürwortet sie die Fußgängerbedarfsampel mit einer Kontaktschleife in der Fahrbahn. Eine Vollsignalisierung wird für nicht notwendig erachtet. Da die Ortsrandbebauung entlang der neuen B 70 in Richtung Vreden weiter vorangeschritten ist, wird vorgeschlagen, das Ortsschild bis zum Ende der Bebauung zu versetzen und dadurch auch das Tempo-70-Schild deutlich früher vor den Kurvenbereich zu versetzen. Auch die anderen Fraktionen sind derselben Meinung und erteilen der Verwaltung den Arbeitsauftrag, mit dem Landesbetrieb Straßen NRW die Fußgängerbedarfsampel mit Induktionsschleife zu besprechen (ggfls. sollen die erforderlichen Mittel vom Landesbetrieb bereitgestellt werden) und bei der Straßenverkehrsbehörde die Versetzung des Ortsschildes und des Tempo-70-Schildes zu beantragen.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Variante „Linksabbiegerspur mit Fußgängerbedarfsampel und Induktionsschleife zu realisieren und empfiehlt dem Rat der Gemeinde Südlohn, die erforderlichen Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung zu stellen.

TOP 3.: 5. Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 21/2016

Die Verwaltung erläutert, dass die Gestaltungssatzung anzupassen ist, da neue Baumaterialien auf dem Markt sind und sich die technischen Anforderungen geändert haben.

Die **CDU-Fraktion** regt an, in § 14 „Einfriedung“ eine Ergänzung aufzunehmen, straßenseitige Hecken in einem ausreichenden Abstand zu pflanzen, damit durch Bewuchs die öffentlichen Bereiche nicht zuwachsen. Der **BM** erläutert, dass in diesem Fall das Zivilrecht greift und das Nachbarrechtsgesetz Nordrhein—Westfalen für diesen Fall Regelungen vorsieht. Weiter regt die **CDU-Fraktion** an, in § 15 die Überschrift „Antennen“ zu erweitern in „Antennen und technische Anlagen“. Um unschöne Straßenansichten von Klimaanlagen und Luftwärmepumpen zu vermeiden, soll hierfür eine gestalterische Festsetzung aufgenommen werden. Auch sollten die Lärmemissionen, die von diesen Geräten ausgehen, geprüft werden. Die Verwaltung erläutert, dass für diese Lärmemissionen die TA Lärm gilt und hierfür die Gestaltungssatzung nicht angewendet werden kann. Nach Meinung der **UWG-Fraktion** sollte die Festsetzung im § 15 für die technischen Anlagen nicht zu eng gefasst und flexibel gehalten werden.

Beschluss: Einstimmig

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Überschrift:

§ 15 Antennen und technische Anlagen

Ergänzung:

4. Optische Beeinträchtigungen durch technische Anlagen an der Straßenseite sind zu vermeiden.

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf als 5. Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Südlohn. Die geänderte Gestaltungssatzung der Gemeinde Südlohn tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

**TOP 4.: Nutzungsänderung in eine Bücherei, Büro für Gemeindemarketing und eine soziale Anlage für die Unterbringung von Asylbewerbern
-Vorstellung der Planung**

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Die Verwaltung stellt die Planung den Ausschussmitgliedern vor. Durch den Kauf der Immobilie „Burgring 29“ für die Unterbringung von Asylbewerbern, bietet sich die Möglichkeit, im Erdgeschoss eine Nutzung für die Bücherei und für den Gemeindemarketing „SOMIT“ unterzubringen. Vorgesehen ist jeweils eine in sich abgeschlossene Nutzungseinheit mit einem gemeinsamen Eingang für die Bücherei und den Gemeindemarketing „SOMIT“ an der Ecke Jakobstraße/Burgring und einem Eingang für die Asylbewerber von der Rückseite des Gebäudes. Da es sich bei der Bücherei und dem Gemeindemarketing „SOMIT“ um eine öffentliche Nutzung handelt, ist es erforderlich, hier einen behindertengerechten Eingang zu schaffen mittels einer kleinen Rampe und ein Behinderten-WC. Dieses Behinderten-WC kann gleichzeitig für die Mitarbeiter der Bücherei genutzt werden. Für den Gemeindemarketing ist ebenfalls ein kleines WC mit Stehküche geplant. Für die Umbauarbeiten im Erdgeschoss und Renovierungsarbeiten im Obergeschoss werden die Kosten auf ca. 120.000,00 € geschätzt. Die Finanzierung ist über den GIB sichergestellt. Die Grundrisspläne werden den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt (Anlage 2).

Beschluss: Kenntnisnahme

TOP 5.: Mitteilungen und Anfragen

5.1.: Zustand "Buschweg" in Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Stöttke stellt folgende schriftliche Anfrage:

„In der letzten Woche war der Zeitung zu entnehmen, dass sich auf Grund des schlechten Zustandes des Wirtschaftsweges „Buschweg“ durch auf der Straße liegende Steine schon zu mehreren Fahrradunfällen gekommen ist. Ist der Verwaltung bekannt, wie viele Unfälle sich ereignet haben und sind die Namen der Unfallgeschädigten bekannt?“

Die Verwaltung erläutert, dass der Polizei und der Verwaltung keine Unfälle bekannt sind. Bei dem „Buschweg“ handelt es sich nicht um einen Wirtschaftsweg, sondern um eine Baustraße im Baugebiet „Burloer Straße West“. Die Fläche dieser Straße bis zur ersten südlichen Einmündung ist im Eigentum der Gemeinde Südlohn. Das Teilstück bis zur zweiten südlichen Einmündung befindet sich zum Teil im privaten Eigentum. Die in der Zeitung abgebildeten Pfütze befindet sich auf Privatgrund. Das stehende Wasser in diesem Bereich kommt vom angrenzenden Acker. Größere Schlaglöcher sind auf den Flächen der Gemeinde nicht vorhanden. Auch ist es für eine Baustraße zumutbar, dass in Teilbereichen Schotter auf der Straße liegt.

Beschluss: -/-

5.2.: Mastanlage "Burloer Straße" in Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Kahmen erkundigt sich hinsichtlich der Rückbauverpflichtung dieser Mastanlage.

Die Verwaltung teilt den Sachstand mit. Die Verwaltung wird darauf achten, dass etwaige, diesbezügliche Vereinbarungen eingehalten werden.

Beschluss: -/-

5.3.: Bürgerbusstrecke "Wienkampstraße"

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Lüdiger bemängelt erneut, dass die „Wienkampstraße“ in Richtung Stadtlohn auf dem Stadtlohner Gemeindegebiet für den Bürgerbus nicht gestreut wird.

Der **BM** spricht mit seinem Amtskollegen in Stadtlohn.

Beschluss: -/-

5.4.: Abbruch Verwaltungsgebäude ehemals Schulten in Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Peek erkundigt sich nach den Abbrucharbeiten. Die Verwaltung teilt mit, dass nur das Verwaltungsgebäude abgebrochen wird und die Lagerhallen und Verkaufsstellen bestehen bleiben. Gemäß geändertem Bebauungsplan können die Lagerhallen noch weitere 10 Jahre genutzt werden.

Beschluss: -/-

TOP 5.5.: Flutlichtmasten FC Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

AM Herr Rickers weist darauf hin, dass die Autofahrer durch die Flutlichtmasten geblendet werden und bittet um Überprüfung der Spiegeleinstellungen der Flutlichter.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Beschluss: -/-

5.6.: Erscheinungsbild Fassade ehemals Schulten in Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Herr Kahmen erkundigt sich nach dem zukünftigen Erscheinungsbild der Fassade.

Der Verwaltung ist bekannt, dass auf der großen Fassadenfläche Werbung aufgebracht wird und auch optisch aufgewertet werden soll.

Beschluss: -/-

5.7.: Baumfällarbeiten an der B 70 in Richtung Gabelpunkt

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

AM Herr Valtwies erkundigt sich nach den Baumfällarbeiten.

Die Verwaltung teilt mit, dass der Landesbetrieb dort tätig war als vorbereitende Maßnahme zur Herstellung des Radweges, aber auch ein privates Unternehmen in diesem Bereich tätig war.

Beschluss: -/-

Wilhelm Hövel
Ausschussvorsitzender

Dirk Vahlmann
AL 60